

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)**
— Drucksachen 10/5900, 10/6209 —

hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 10/3700 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 13. November 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Roth (Gießen)	Borchert	Hoppe	Dr. Pfennig
Vorsitzender	Berichterstatter			

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60

Allgemeine Finanzverwaltung

— Drucksache 10/5900 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 60 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Tit. 011 01	Lohnsteuer	69 657 500	Tit. 011 01	Lohnsteuer	70 762 500
Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer	13 302 500	Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer	12 707 500
Tit. 014 01	Körperschaftsteuer	18 900 000	Tit. 014 01	Körperschaftsteuer	17 500 000
Tit. 015 01	Umsatzsteuer	24 150 000	Tit. 015 01	Umsatzsteuer	27 415 000
Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer	39 000 000	Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer	35 555 000
Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	- 1 785 000	Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	- 1 767 000
Tit. 017 01	Gewerbsteuerumlage	2 550 000	Tit. 017 01	Gewerbsteuerumlage	2 480 000
Tit. 022 01	Gesellschaftsteuer	425 000	Tit. 022 01	Gesellschaftsteuer	455 000
Tit. 024 01	Versicherungsteuer	2 800 000	Tit. 024 01	Versicherungsteuer	2 700 000
Tit. 025 01	Wechselsteuer	390 000	Tit. 025 01	Wechselsteuer	360 000
Tit. 026 03	Zölle für Waren des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Zölle für EGKS-Waren)	50 000	Tit. 026 03	Zölle für Waren des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Zölle für EGKS-Waren)	60 000
Tit. 028 01	Kaffeesteuer	1 650 000	Tit. 028 01	Kaffeesteuer	1 610 000
Tit. 031 01	Zuckersteuer	144 000	Tit. 031 01	Zuckersteuer	141 000
Tit. 033 01	Branntweinabgaben	4 250 000	Tit. 033 01	Branntweinabgaben	4 100 000
Tit. 038 01	Leuchtmittelsteuer	131 000	Tit. 038 01	Leuchtmittelsteuer	136 000
Tit. 041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl)	790 000	Tit. 041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl)	820 000
Tit. 041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen)	24 510 000	Tit. 041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen)	25 080 000

Kap. 60 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	3 000 000	Tit. 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	3 300 000
			Mehreinnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 685 01.		

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 60 02)

Tit. 529 02	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	Tit. 529 02	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	180
Tit. 529 03	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik im dienstlichen Verkehr mit anderen Staaten und deren Angehörigen	970	Tit. 529 03	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik im dienstlichen Verkehr mit anderen Staaten und deren Angehörigen	990
Tit. 671 01	Erstattung von Verwaltungsaufwand in Einzelfällen	260 000	Tit. 671 01	Erstattung von Verwaltungsaufwand in Einzelfällen	252 000
			Tit. 685 01	Zahlungen an die Stiftung Volkswagenwerk	1 936
				Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 133 01 vorab geleistet werden.	
				Die Erläuterungen sind verbindlich.	
			Tit. 711 51	Verstärkung von Ausgaben für Bau- maßnahmen zur Sicherung von Dienstgebäuden des Bundes	50 000
				Verpflichtungsermächtigung	50 000
				fällig 1988	
			Tit. 882 03	Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 GG an die Küstenlän- der	150 000
				Verpflichtungsermächtigung	150 000
				fällig im Haushaltsjahr 1988	
			Tit. 972 01	Einsparungen beim staatlichen Eigen- verbrauch und im staatsnahen Be- reich	— 1 100 000

Kap. 60 04 Sonderleistungen des Bundes

Tit. 182 04	Tilgung der Darlehensgewährung im Rahmen der deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen 1964—1969	4 031	Tit. 182 04	Tilgung der Darlehensgewährung im Rahmen der deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen 1964—1969	3 293
Tit. 654 01	Zuschüsse an den Ausgleichsfonds	830 000	Tit. 654 01	Zuschüsse an den Ausgleichsfonds	820 000
Tit. 698 01	Zahlungen nach dem Spar-Prämienge- setz	500 000	Tit. 698 01	Zahlungen nach dem Spar-Prämienge- setz	425 000
Titelgr. 01	Leistungen auf Grund des Allgemei- nen Kriegsfolgengesetzes	(107 000)	Titelgr. 01	Leistungen auf Grund des Allgemei- nen Kriegsfolgengesetzes	(125 000)
Tit. 646 21	Nachversicherung nach § 99 AKG	60 000	Tit. 646 21	Nachversicherung nach § 99 AKG	70 000
Tit. 681 21	Versorgungs- und Schadensersatzan- sprüche	2 498	Tit. 681 21	Versorgungs- und Schadensersatzan- sprüche	10 498
Titelgr. 02	Entschädigung für Opfer der national- sozialistischen Verfolgung	(943 000)	Titelgr. 02	Entschädigung für Opfer der national- sozialistischen Verfolgung	(923 000)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 60 04)

Tit. 642 31	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes 910 000	Tit. 642 31	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes 890 000
Titelgr. 04	Leistungen auf Grund des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (Reparationsschädengesetz) (12 017)	Titelgr. 04	Leistungen auf Grund des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (Reparationsschädengesetz) (10 680)
Tit. 698 61	Entschädigung (§§ 31 ff.) 8 972	Tit. 698 61	Entschädigung (§§ 31 ff.) 7 635

Kap. 60 05 Leistungen des Bundes für Berlin

Tit. 676 01	Förderung des Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet 107 000	Tit. 676 01	Förderung des Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet 104 000
Titelgr. 01	Bundeshilfe für Berlin (11 950 000)	Titelgr. 01	Bundeshilfe für Berlin (11 958 000)
Tit. 612 11	Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan 11 847 400	Tit. 612 11	Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan 11 855 400 Die Ausgaben sind in Höhe von 8 000 000 DM gesperrt.
Tit. 852 13	Darlehen für Zwecke der kommunalen Stadtentwässerung 16 000	Tit. 852 13	Darlehen für Zwecke der kommunalen Stadtentwässerung 3 530
Tit. 852 18	Darlehen für Verkehrsunternehmen 86 600	Tit. 852 18	Darlehen für Verkehrsunternehmen 99 070

Kap. 60 06 Europäische Gemeinschaften (EG) und Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Tit. 276 01	Einnahmen aus der Kostenerstattung für die Erhebung der an die Europäischen Gemeinschaften abzuführenden Zölle und Agrarabschöpfungen 650 000	Tit. 276 01	Einnahmen aus der Kostenerstattung für die Erhebung der an die Europäischen Gemeinschaften abzuführenden Zölle und Agrarabschöpfungen 630 000
Tit. 286 08	Einnahmen aus Leistungen der Europäischen Gemeinschaften für die Aufgabe der Milcherzeugung	Tit. 286 08	Einnahmen aus Leistungen der Europäischen Gemeinschaften für die Aufgabe der Milcherzeugung Rückzahlungen aus weitergeleiteten Beträgen sind hier zu vereinnahmen. An die EG zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
Tit. 686 21	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 33 900	Tit. 686 21	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 32 400